

Amtsgericht München

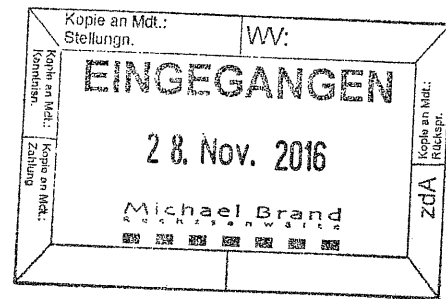
München, 24.11.2016

344 C 19290/16

## Verfügung

In Sachen

wg. Schadensersatz



1. Gemäß § 139 ZPO wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass aus einem Gutachten des Sachverständigen Christian Senninger vom 05.10.2016 (Az.: 343 C 15280/15) gerichtsbekannt ist, dass die markenungebundenen, durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze in München für Mechanik/Spenglerei EUR 120,56 netto/h und für Lackiererei EUR 123,49 netto/h betragen.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Hinweis binnen einer **Frist von 2 Wochen**.

2. Im Rahmen des Verfahrens nach § 495a ZPO wird weiter schriftlich verhandelt. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung findet nicht statt.
3. Schriftsätze, die **bis 29.12.2016** bei Gericht eingehen, werden bei der Entscheidung berücksichtigt.
4. Eine Entscheidung ergeht nach Ablauf der zuvor gesetzten Frist im Bürowege.

gez.

Müller-Stoy  
Richterin am Amtsgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift  
München, 24.11.2016

Fuchs, JAng  
Urkuftsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig